Bei der **Kreisstadt Heinsberg** (ca. 42.000 Einwohner, Regierungsbezirk Köln) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Ersten Beigeordneten (m/w/d)

- allgemeine/r Vertreter/in (m/w/d) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters -

zu besetzen.

Nach der Wahl durch den Rat der Stadt Heinsberg erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) in die Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsordnung (LBesO) B NRW. Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. 1 EingrVO gezahlt. Bei einer eventuellen Wiederwahl würde eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 3 LBesO B NRW erfolgen.

Dem zu leitenden Dezernat II gehören

- das Amt für Finanzen und Beteiligungen,
- das Schul-, Kultur- und Sportamt sowie
- das Amt für Gebäudewirtschaft

an. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.

Die/der Erste Beigeordnete (m/w/d) soll zur Kämmerin/zum Kämmerer der Stadt Heinsberg bestellt werden.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten, die die Voraussetzungen gemäß § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erfüllt. Die Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, sowie mehrjährige Erfahrung in leitender Funktion in der Kommunalverwaltung sind erwünscht. Darüber hinaus müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach § 7 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern erfüllt sein.

Für diese herausragende Führungsposition wird eine Persönlichkeit gesucht, die über mehrjährige Berufserfahrung und Führungserfahrung – vorzugsweise in einer Kommunalverwaltung –, überdurchschnittliches Engagement, Gestaltungswillen, Innovations- und Motivationsfähigkeit, digitale Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, umfassende Fachkenntnisse in den Aufgaben des Geschäftskreises – insbesondere im Bereich der Finanzwirtschaft – sowie hohe soziale und kommunikative Kompetenz verfügt.

Die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) muss – bei der erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit – unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze nach § 31 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen zur Ableistung einer Dienstzeit von acht Jahren erfüllen können.

Die Stadt Heinsberg verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung aller Geschlechter. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsende ist der **3.1.2021**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Postfach 1220
52516 Heinsberg

oder per E-Mail an stadt@heinsberg.de.

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an Sie adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen zum Einstellungsverfahren steht Ihnen Herr Cordewener (Hauptamt) gerne zur Verfügung (Tel.: 02452/14-1010, E-Mail: stadt@heinsberg.de).